

 <p>Hansa-Berufskolleg</p>	<h2>Schulabschlüsse am Ende einer Ausbildung</h2>	<p>September 2017</p>
---	---	-----------------------

Schulabschluss am Ende der Ausbildung: Am Ende der Ausbildung kann man einen Schulabschluss erwerben, der höher ist als der bisher erreichte.

Vorbildung egal: Es spielt keine Rolle, welchen (niedrigeren) Schulabschluss man bisher hatte. Selbst wer vorher noch keinen Schulabschluss erworben hat, kann alle genannten Schulabschlüsse erreichen

Man erwirbt...

... den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, wenn man einen Berufsschulabschluss bekommt.

... den mittleren Abschluss (früher: FOR), wenn man

- eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreicht,
- die Berufsabschlussprüfung besteht
- und die für den mittleren Abschluss notwendigen Englischkenntnisse (siehe unten) nachweist.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde kann nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt.

... den mittleren Abschluss (früher: FOR) mit Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe ("Quali", "Q-Vermerk"), wenn man

- eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreicht,
- die Berufsabschlussprüfung besteht
- und die für den mittleren Abschluss notwendigen Englischkenntnisse (siehe unten) nachweist.
- Die obere Schulaufsichtsbehörde kann nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache tritt.

Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse:

- durch eine mindestens ausreichende Note im Fach Englisch auf dem Jahreszeugnis der Sekundarstufe I (Klasse 10 B der Hauptschule; Klasse 10 der Realschule - auch in Aufbauform; Klasse 10 der Gesamtschule; Klasse 10 des neunjährigen Gymnasiums und des Gymnasiums in Aufbauform; Klasse 9 des achtjährigen Gymnasiums) oder
- durch die erfolgreiche Teilnahme am Englischunterricht der Berufsschule auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, der mindestens 80 Unterrichtsstunden umfassen muss oder
- durch das KMK-Zertifikat Fremdsprachen in der beruflichen Bildung (KMK-Stufe II) auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
- durch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat auf der Stufe B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder
- durch Bescheinigung gemäß den Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung).

Diese Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt, die Angaben sind aber ohne Gewähr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Thewes.

Antrag auf Zuerkennung eines höheren Schulabschlusses

Vorname Name			
Klasse		Berufsschulabschluss voraussichtlich im...	(Monat/Jahr)

Sehr geehrte/r Frau/Herr [Klassenlehrer/in],

ich befinde mich als Berufsschüler/in **im letzten Ausbildungsjahr**. Ich rechne damit, dass ich demnächst mit dem Berufsschul-Abschlusszeugnis einen höheren Schulabschluss erwerbe und bitte Sie, mir diesen Schulabschluss zu bescheinigen.

Höchster Schulabschluss, den ich <u>bisher</u> erreicht habe:			
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/> einfacher Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss 10 A	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss ohne Quali
Eine Kopie des Zeugnisses, aus dem mein bisheriger Schulabschluss erkennbar ist, habe ich an diesen Antrag angeheftet.			<input type="checkbox"/> ja

Ich rechne damit, dass ich den folgenden <u>höheren</u> Schulabschluss erreichen werde:		
<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss 10 A	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss ohne Quali	<input type="checkbox"/> mittlerer Abschluss mit Quali
Ich habe die Information auf der Rückseite dieses Formulars gelesen. Nach meiner Einschätzung erfülle ich die dort genannten Voraussetzungen. Evtl. Nachweise, z. B. über eine externe Englischprüfung, lege ich bei.		<input type="checkbox"/> ja

.....
Datum

.....
Unterschrift